



Das Tabakschmuggelprotokoll

Rückverfolgung von Tabakerzeugnissen in Deutschland

Martin Köhler,
Leiter der Unterabteilung 22 „Produktsicherheit, Gesundheitlicher Verbraucherschutz“

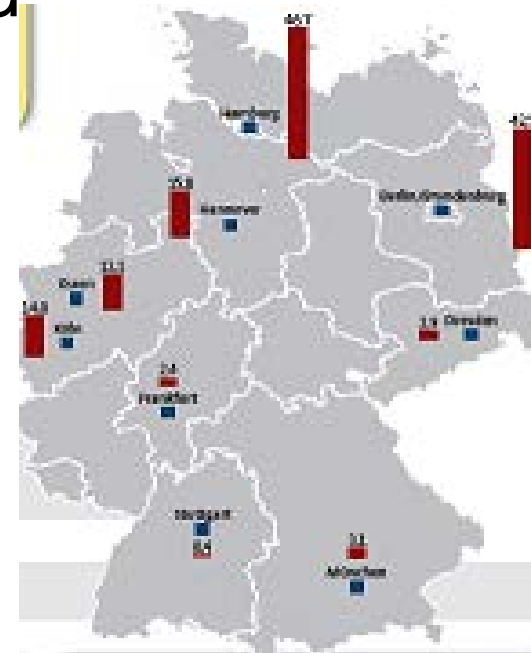
Heidelberg, den 12. Dezember 2018

Tabakschmuggel

- in Deutschland
- in Europa
- Auswirkungen

Tabakschmuggel in Deutschland

- 2017: Zollfahndungsämter stellten **77 Millionen** geschmuggelte Zigaretten sicher
- Tendenz insgesamt absteigend (2014: 140 Millionen)



Quelle: DKFZ, Tabakatlas 2015



Quelle: ZFA Stuttgart

Tabakschmuggel in Deutschland

Bundeslagebild zur Organisierten Kriminalität 2017:

Zigaretenschmuggel häufigstes Delikt im Bereich der Steuer- und Zolldelikte.

➤ Einnahmequelle für die organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität 2017



572 Ermittlungsverfahren gegen
OK-Gruppierungen



8.317
OK-Tatverdächtige



79,5 % Internationale
Tatbegehung



209 Mio. €
Schäden



145 Mio. €
kriminelle Erträge



24 Mio. €
Sicherungssumme



Rauschgiftkriminalität

mehr als ein Drittel aller OK-Gruppierungen
handelt mit Betäubungsmitteln

36,2 %



Eigentumskriminalität

Schwerpunkte erneut Kfz-Sachwertdelikte und
organisierter Einbruchdiebstahl

16,4 %



Wirtschaftskriminalität

Anstieg der Verfahren, vermehrt organisierter Betrug
zum Nachteil älterer Menschen (Call-Center)

11,0 %



Schleuserkriminalität

Anzahl der Verfahren gestiegen,
veränderte Modi Operandi feststellbar

8,9 %



Steuer- und Zolldelikte

überwiegend Verfahren wegen Zigarettschmuggels,
Produkt-/Markenpiraterie zunehmend

8,4 %

Quelle:
Bundeskriminalamt

Tabakschmuggel in Europa

Europäische Kommission:

„ Würden alle auf dem Schwarzmarkt gehandelten Zigaretten legal verkauft, stünden dem Haushalt der EU und ihrer Mitgliedstaaten zusätzlich **mehr als 10 Mrd. Euro pro Jahr** zur Verfügung“

COM(2017) 235 final; Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Mitteilung der Kommission zur Verstärkung der Bekämpfung des Zigarettschmuggels und anderer Formen des illegalen Handels mit Tabakerzeugnissen – Eine umfassende EU-Strategie“

Auswirkungen von Tabakschmuggel

- Steuerverkürzung
- Einnahmequelle für die organisierte Kriminalität
- Unterlaufen der gesundheitspolitischer Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakkonsums
- Betrifft insbesondere vulnerable Bevölkerungsgruppen (z.B. junge Menschen oder solche mit einem niedrigen Einkommen)

WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

Artikel 8: Verfolgung und Rückverfolgung

WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

- 2012: Annahme des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen
- Reihe von Maßnahmen zur Unterbindung des unerlaubten Handels: verbesserte internationale Zusammenarbeit, Informationsaustausch, Beschlagnahme, Entsorgung und Vernichtung, Amtshilfe, verbesserte Strafverfolgung, Kontrolle der Lieferkette

WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

- Artikel 8: Verfolgung und Rückverfolgung

- (1) Verpflichtung der Vertragsparteien zur Einrichtung eines weltweiten Verfolgungs- und Rückverfolgungsregimes.
- (2) für alle Tabakerzeugnisse, die in ihrem Hoheitsgebiet hergestellt werden (einschl. Export).
- (3) Anbringung von eindeutigen Kennzeichnungen auf den Packungen zur Rückverfolgbarkeit.

WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

- Artikel 8: Verfolgung und Rückverfolgung

(4) Aufzählung von Informationen, die über das System zur Verfügung stehen müssen: (z.B. Datum/Ort der Herstellung, Produktionsanlage, Herstellungsmaschine, Zeitpunkt der Herstellung, Rechnungsdaten, vorgesehener Einzelhandelsmarkt, Produktbeschreibung, Versendungen, Käufer).

(6) Vertragspartei hat Zugriff auf Daten.

(8) Informationen sind internationaler Zentralstelle für den Informationsaustausch auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

grün: Bestandteil des Kennzeichens (Absatz 4 UAbs.2)

WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

- Artikel 8: Verfolgung und Rückverfolgung

(11) Die einer Vertragspartei zugewiesenen Verpflichtungen dürfen nicht von der Tabakindustrie wahrgenommen oder dieser übertragen werden.

(13) Kontakt mit Tabakindustrie nur in dem unbedingt erforderlichen Maß.

(14) Die Vertragspartei kann verlangen, dass die Tabakindustrie die Kosten trägt.

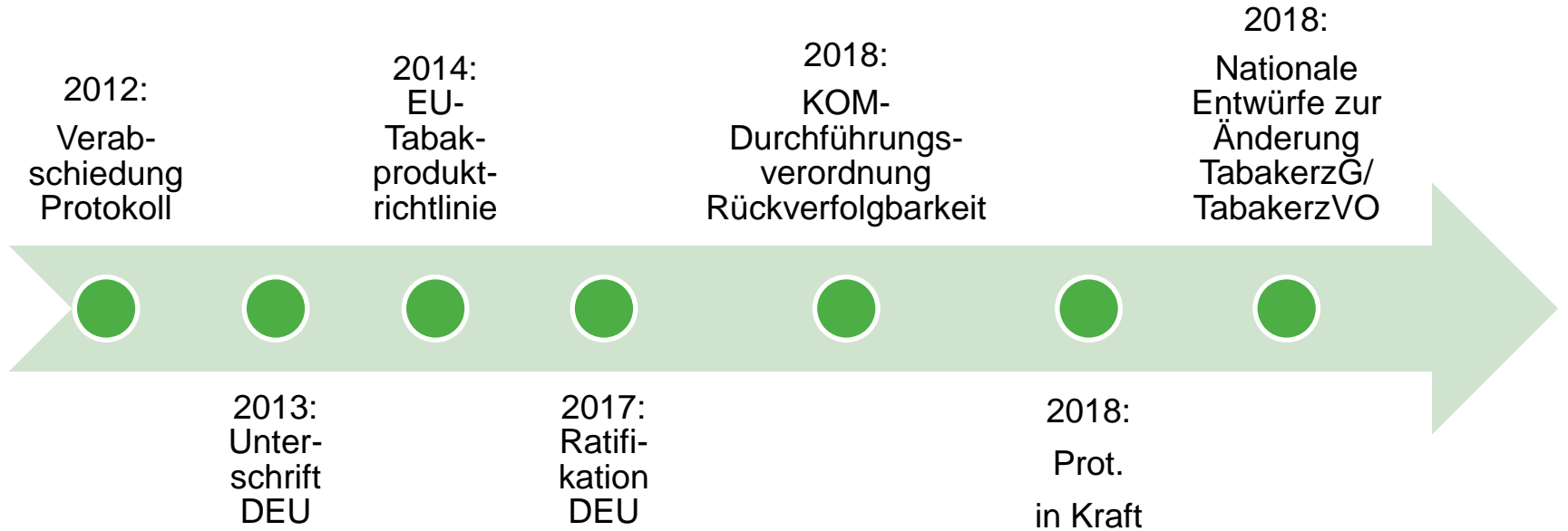
WHO-Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen

- Artikel 8: Verfolgung und Rückverfolgung

Zeitliche Anwendbarkeit:

- Zigaretten: innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Protokolls
- Andere Tabakerzeugnisse: innerhalb von 10 Jahren ab Inkrafttreten des Protokolls

Chronologie



Tabakprodukttrichtlinie (2014/40/EU)

Artikel 15: Rückverfolgbarkeit

Artikel 15 Tabakprodukttrichtlinie

- Umsetzung von Artikel 8 des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen
- Rückverfolgung mittels Kennzeichnung → Tabakprodukttrichtlinie
- Artikel 15: Grundanforderungen an ein System der Rückverfolgung von Tabakerzeugnissen:
 - Kennzeichnung der Packungen mit individuellem Erkennungsmerkmal
 - Bestimmte Informationen auf Erkennungsmerkmal:
(Herstellungstag und –ort, Herstellungsstätte, Maschine, Uhrzeit, Produktbeschreibung, geplanter Absatzmarkt,...)
 - Speicherung der Daten bei einem unabhängigen Dritten.

Artikel 15 Tabakprodukttrichtlinie

- Konkretisierung durch Durchführungsrechtsakte der Kommission
- Zeitliche Anwendung:
 - 20. Mai 2019: Zigaretten und Tabak zum Selbstdrehen
 - 20. Mai 2024: alle anderen Tabakerzeugnisse

Artikel 16 Tabakprodukttrichtlinie

Darüber hinaus:

- Kennzeichnung von Tabakerzeugnissen mit einem fälschungssicheren Sicherheitsmerkmal (Artikel 16).
- Konkretisierung der Sicherheitsanforderungen über Durchführungsbeschluss der Kommission
- In Deutschland: Steuerzeichen
- Anwendungsbeginn wie Rückverfolgbarkeit

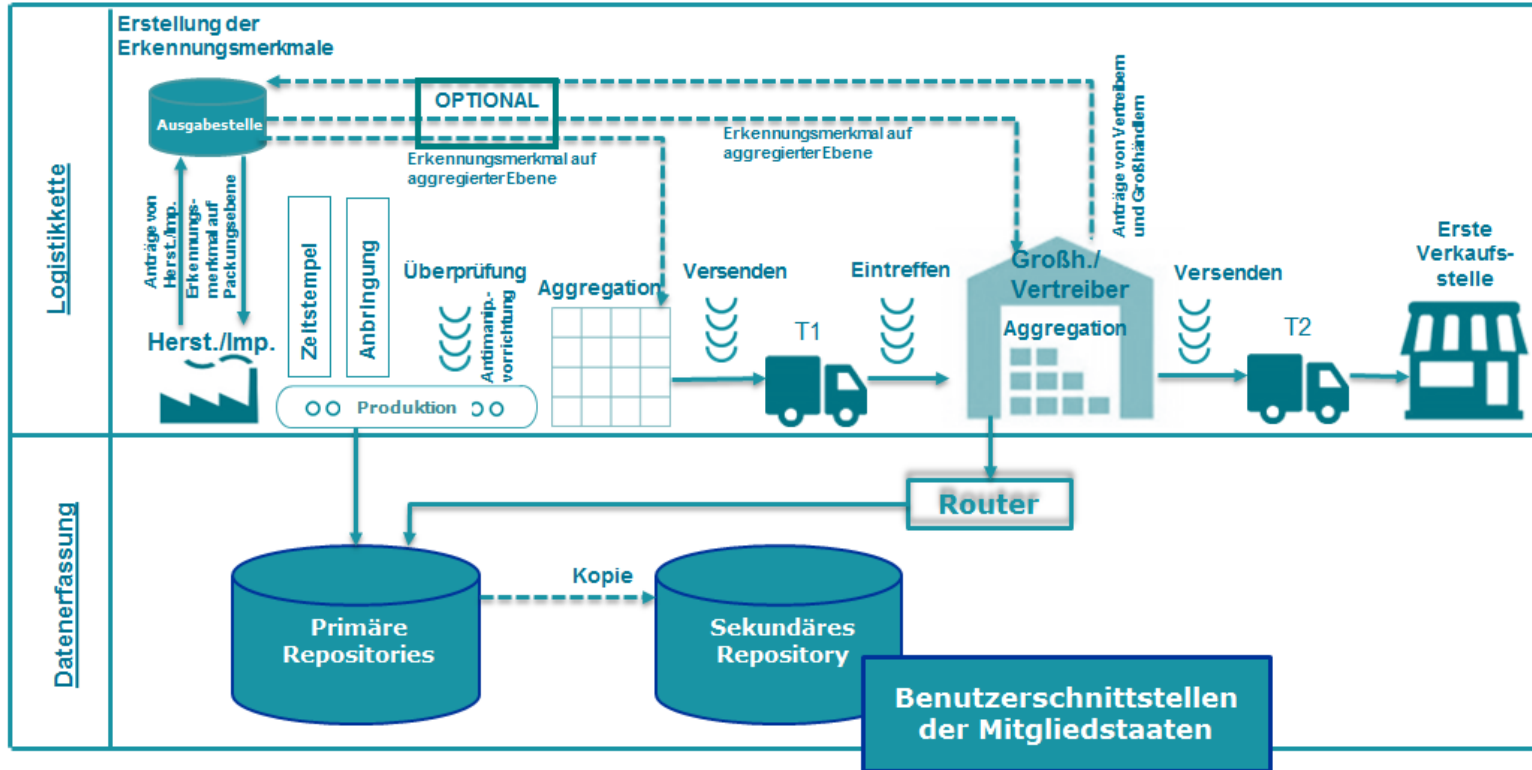
**Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der
Kommission mit technischen Standards für die
Errichtung und den Betrieb eines
Rückverfolgbarkeitssystems für
Tabakerzeugnisse**

Rechtsakte der Kommission zur Rückverfolgbarkeit

- **Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der Kommission über technische Standards für die Errichtung und den Betrieb des Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse**
- Delegierte Verordnung (EU) 2018/574 der Kommission über Kernelemente der im Rahmen eines Rückverfolgbarkeitssystems für Tabakerzeugnisse zu schließenden Datenspeicherungsverträge
- Verabschiedet: 15. Dezember 2017
- Veröffentlicht: 16. April 2018
- Inkrafttreten: 6. Mai 2018

**Durchführungsverordnung (EU) 2018/574 der
Kommission mit technischen Standards für die
Errichtung und den Betrieb eines
Rückverfolgbarkeitssystems für
Tabakerzeugnisse**

Operative Systemstruktur

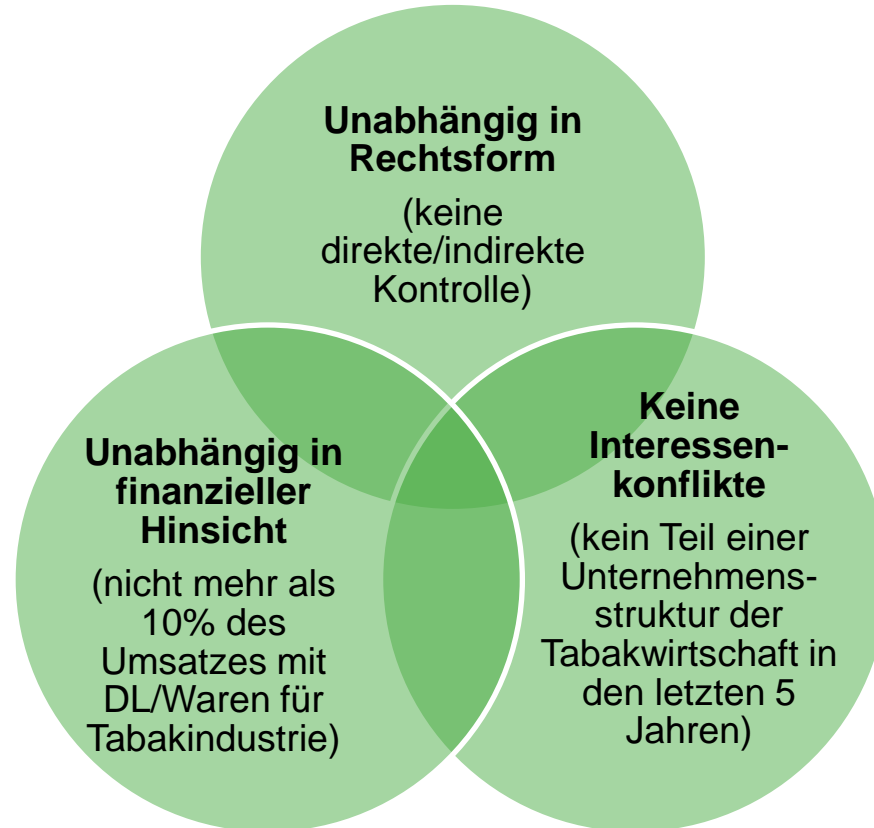


Unabhängigkeit von der Tabakwirtschaft

Drei Elemente im Herstellungsprozess, die durch unabhängige Dritte ausgeführt werden:

1. Benennung einer nationalen Ausgabestelle
2. Einrichtung einer Antimanipulationsvorrichtung
3. Speicherung der Daten bei einem unabhängigen Dritten

Kriterien der Unabhängigkeit nach Artikel 35 der Durchführungsverordnung



Nationale Regelungsentwürfe

Nationale Regelungsentwürfe

Kommissionsrechtsakte → unmittelbar anwendbar,
Handlungspflichten der Unternehmen ergeben sich direkt aus
dem EU-Recht

Anpassungen des nationalen Rechts erforderlich:

Nationale Regelungsentwürfe

Entwurf für ein Erstes Gesetz zur Änderung des
Tabakerzeugnisgesetzes

Dritte Verordnung zur Änderung der
Tabakerzeugnisverordnung

Nationale Regelungsentwürfe

Benennung einer nationalen Ausgabestelle für die Generierung und Ausgabe der individuellen Erkennungsmerkmale	Bundesdruckerei
Nutzung von Optionen:	
<ul style="list-style-type: none">• Zuständigkeit der Ausgabestelle auch für Importe	Ja
<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit der Ausgabe physischer Erkennungsmerkmale	Ja (auf dem Steuerzeichen)
Regelung von Zuständigkeiten	Länder/Zoll
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Überwachungszuständigkeit• Zugriff auf Daten	Länder Länder/Zoll

Elektronische Erkennungsmerkmale

- Bundesdruckerei generiert individuelles Erkennungsmerkmal auf Antrag
- Übersendung an Antragsteller
- Codierung unter Verwendung einer der folgenden Datenträger
 - (a) Data Matrix
 - (b) QR Code
 - (c) DotCode



* Ansichtsmuster ohne Inhalt

Quelle: Bundesdruckerei

Physische Erkennungsmerkmale

- Beantragung und Ausgabe des individuellen Erkennungsmerkmals mit dem Steuerzeichen
- Datamatrix-Code



Quelle: Bundesdruckerei

Nationale Regelungsentwürfe

Zeitplan:

- Beide Entwürfe in Beratungen in Bundestag/Bundesrat
- Inkrafttreten bis Mai 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.